

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2006

Nr. 2006/2082

Erschwil: Passwangstrasse, Bushaltestelle beim Abzweiger St. Benediktweg / Genehmigung Erschliessungsplan

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Passwangstrasse, Bushaltestelle beim Abzweiger St. Benediktweg in Erschwil, zur Genehmigung vor.

Der Plan lag vom 27. Oktober 2003 bis 25. November 2003 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging **eine Einsprache** ein. Mit dem Einsprecher konnte eine Einigung erzielt werden, worauf dieser seine Einsprache zurückzog.

Einer Genehmigung des Erschliessungsplans steht somit nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1: 500) Passwangstrasse, Bushaltestelle beim Abzweiger St. Benediktweg in Erschwil, wird genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (Ha/mr), mit 2 genehmigten Plänen

Amt für Raumplanung (2), mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt III, Amthaus, 4143 Dornach, mit 1 genehmigten Plan

Gemeindepräsidium Erschwil, 4228 Erschwil, mit 1 genehmigten Plan

Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Erschwil: Genehmigung Erschliessungsplan (Situationsplan 1: 500) Passwangstrasse, Bushaltestelle beim Abzweiger St. Benediktweg")